



Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009
betreffend Revision der Statuten des
Feuerwehr-Zweckverband Turbenthal - Wila - Wildberg**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die revidierten Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Turbenthal - Wila - Wildberg werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (beim Regierungsrat oder bei den Partnergemeinden) zuzustimmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Weisung

Ausgangslage

Der Feuerwehr-Zweckverband Turbenthal - Wila - Wildberg unterbreitet den Verbandsgemeinden seine revidierten Verbandsstatuten zur Verabschiedung und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die aktuellen Statuten des Zweckverbandes stammen aus dem Jahre 2004. Mit der auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Gemäss Kantonsverfassung hat dies bis Ende 2009 zu erfolgen. Die vorliegenden Statuten wurden von der Federas Beratungs AG überarbeitet und vom kantonalen Gemeindeamt geprüft.

Wesentliche Änderungen der neuen Statuten:

- In den Zweckverbandsstatuten sind auf Empfehlungen vom Gemeindeamt und der Federas Beratungs AG zusätzliche Artikel gemäss der zur Verfügung gestellten Musterstatuten aufgenommen worden:

Art. 6 bis 11 regelt als Folge der neuen Kantonsverfassung die politischen Rechte der Stimmberechtigten im Zweckverbandsgebiet;

Art. 24 regelt das öffentliche Beschaffungswesen;

Art. 44 regelt die Überprüfung von Anordnungen einzelner Mitglieder oder Ausschüssen durch die Feuerwehrkommission;

Art. 45 regelt Rekurs, Gemeindebeschwerde und Stimmrechtsrekurs;

Art. 52 regelt das Betreiben einer eigenen Feuerwehr beim Austritt einer Gemeinde aus dem Zweckverband, um die Sicherheit auf ihrem Gebiet zu gewährleisten. Dasselbe gilt bei Auflösung des Zweckverbandes.

- Für die Gemeindevorstände und die Feuerwehrkommission sind die Zuständigkeiten und **Finanzkompetenzen** angepasst bzw. festgelegt worden.

Stimmberechtigte des Zweckverbandes

einmalige Ausgaben	ab	Fr. 800'000.--
jährlich wiederkehrende Ausgaben	ab	Fr. 50'000.--

Gemeindevorstände

einmalige Ausgaben	bis	Fr. 800'000.--
jährlich wiederkehrende Ausgaben	bis	Fr. 50'000.--

Feuerwehrkommission

Ausgaben gemäss Voranschlag

einmalige Ausgaben *	im VA nicht enthalten	bis	Fr. 20'000.--
jährlich wiederkehrende Ausgaben **	im VA nicht enthalten	bis	Fr. 5'000.--

* max. Fr. 40'000.-- / ** max. Fr. 10'000.--

- Die Feuerwehrkommission (Art. 15) setzt sich künftig aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, nämlich je zwei abgeordnete Gemeindevorstände der Zweckverbandsgemeinden.

Der Feuerwehrkommandant und der Feuerwehrkommandant-Stv./Ausbildungschef haben in der Feuerwehrkommission kein Stimmrecht mehr. Gemäss § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte sind Ämter und Anstellungen, die in einem unmittelbaren Wahl-, Anstellungs- oder Aufsichtsverhältnis zueinander stehen, unvereinbar. Entsprechend können die Vertreter der Feuerwehr (Feuerwehrkommandant und Stellvertreter) nicht die Aufsicht über sich selber ausüben. Zulässig ist es jedoch, dass diese an den Sitzungen der Feuerwehrkommission mit beratender Stimme teilnehmen. Der Stabschef der zivilen Gemeindeführung ist zudem nicht mehr beratendes Mitglied der Feuerwehrkommission. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder (Art. 15) wird demzufolge aus demokratischen und solidarischen Überlegungen auf 6 Gemeinderäte erhöht.

Gemäss Art. 16 ist die Feuerwehrkommission beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Statutenrevision wird die Basis geschaffen, damit die Organe des Feuerwehr-Zweckverbandes Turbenthal - Wila - Wildberg die ihnen übertragenen Aufgaben weiterhin wahrnehmen können und gleichzeitig der Demokratisierungsauftrag erfüllt wird. Die Finanzkompetenzen sind angemessen.

Die vorliegenden Statuten können ohne Änderungen oder Ergänzungen verabschiedet und der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wila, 15. September 2009



Namens des Gemeinderates Wila
Die Präsidentin: Der Schreiber:

M. Kradolfer

B. Zinniker